Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Tiefbau

Füger, Albert Telefon: 07071-204-2266

Gesch. Z.: KST/Fü/

Vorlage 253/2019 Datum 01.10.2019

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im Ortsbeirat Derendingen

zur Behandlung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

Betreff: Situation Friedhofshalle Derendingen

Bezug: Vorlage 284/2018 Neukalkulation Bestattungsgebühren

Anlagen: 3 Anlage 1:Variante I -Trauerhalle mit einer Überdachung vor dem

Funktionsgebäude

Anlage 2: Variante II - Ausbau an das Funktionsgebäude nach hinten

Anlage 3: Trauerhallen auf Tübinger Friedhöfen

Zusammenfassung:

Die Verwaltung hat mit einem Planer die Möglichkeiten eines Ausbaus an das vorhandene Funktionsgebäude auf dem Friedhof Derendingen untersucht. Angesichts der hohen Kosten und der relativen Nähe zum Bergfriedhof mit einer großen Trauerhalle und der Waldkapelle sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit baulich in eine größere Friedhofshalle in Derendingen zu investieren.

Ziel:

Information des Gemeinderats und der Öffentlichkeit.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

In einem Workshop mit dem Gemeinderat wurde im Frühjahr 2018 als Standard formuliert, dass auf jedem städtischen Friedhof eine städtische Friedhofshalle oder zumindest eine Überdachung vorgehalten werden soll. Eine Übersicht, auf welchem städtischen Friedhof welche Halle bzw. Überdachung vorhanden ist, ergibt sich aus der Anlage 3 (vgl. Vorlage 284/2018).

Auf dem Friedhof Derendingen, der als Kirchhof um die Sankt Gallus-Kirche angelegt und bis Ende des 19. Jahrhunderts ein kirchlicher Friedhof war, gibt es keine städtische Trauerhalle, da die Trauerfeiern traditionell in der Kirche stattfinden. Der Friedhof Derendingen ist der viertgrößte städtische Friedhof nach dem Bergfriedhof, Stadtfriedhof und dem Friedhof in Lustnau.

Diese historisch überkommene Situation passt durch die schwindende Kirchenanbindung (von 7.194 Einwohnern in Derendingen sind zwischenzeitlich 3.088 Einwohner ohne Konfessionszugehörigkeit (Stand 31.12.2017)) nicht mehr auf die heutige Lebenswirklichkeit. Für Verstorbene, die nicht Mitglied in einer der in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen organisierten Kirchen waren, kann nach den Statuten der Evangelischen Landeskirche Württemberg die Sankt Gallus-Kirche nicht für Trauerfeiern genutzt werden. Die Verwaltung hat versucht in gemeinsamen Gesprächen die Kirche zu einer Öffnung für Trauerfeiern von Nichtmitgliedern in der Kirche zu bewegen, dies ist jedoch auf Grund der Kirchenordnung der Württembergischen Landeskirche regelhaft ausgeschlossen.

In den letzten 10 Jahren fanden auf dem Derendinger Friedhof jährlich zwischen 29-39 Bestattungen statt, bei denen dann rund 40% der Verstorbenen keine Konfessionszugehörigkeit hatten. Damit steht bei jährlich rund 15-20 Trauerfeiern kein geschlossener Raum zur Verfügung.

Die Angebotsstruktur wurde Anfang 2017 mit einer zusätzlichen muslimischen Bestattungsmöglichkeit ausgebaut. Für muslimische Bestattungen ist grundsätzlich keine Trauerhalle o.ä. notwendig, da hier die Verabschiedung von Verstorbenen grundsätzlich am offenen Grab unter freiem Himmel stattfindet. Im Jahr 2018 wurde eine Urnengemeinschaftsgrabstätte "Fluss der Zeit" eröffnet.

Damit auch in Derendingen alle Trauerfeiern in einem geschützten und trockenen Rahmen angeboten werden können, wurde im Nachgang zu dem eingangs erwähnten Workshop geprüft zu welchen Kosten auch für den Friedhof Derendingen ein kommunales Angebot für Trauerfeiern verwirklicht werden kann.

2. Sachstand

Die Verwaltung hat das Architekturbüro Mathias Bruder mit Voruntersuchungen und ersten Planskizzen beauftragt, um zu klären, wie und zu welchen Kosten eine Aussegnungshalle für eine Trauergemeinde für rund 60 Personen gebaut werden kann.

Als Ort für die Aussegnungshalle bietet sich das vorhandene Funktionsgebäude mit einer WC-Anlage an, die im Bereich des Kirchengebäudes und dem historischen Zugang an der Sieben-Höfe-Straße liegt. Von dieser Stelle aus gibt es einen unverbauten Blick übers Neckartal in Richtung Spitzberg.

Diese Untersuchung liegt nun mit Planskizze (zwei Varianten) und entsprechenden Kostenberechnungen vor.

Variante I: siehe Anlage 1

Kurzbeschreibung:

- Erstellung einer großen Überdachung als Stahlkonstruktion mit aufliegender Holzschalung und Flachdachabdichtung, in den Anschlussbereichen an den Altbau mit Windund Sichtschutz, ansonsten offen.
- Um einen barrierefreien Zugang zum Gebäude herzustellen, muss dies bisher um eine Stufe tiefer liegende asphaltierte Platzfläche erhöht werden.
- Die Befahrbarkeit der Friedhofswege wird durch die neue Überdachung deutlich eingeschränkt.
- Es können nur Stehplätze angeboten werden, da weder eine dauerhafte Bestuhlung noch eine Zwischenlagerung von Stühlen/Bänken möglich ist.
- Im bisher offenen Raumbereich in der Westecke des Bestandsgebäudes im EG werden ein Behinderten-WC, ein Putzraum und ein Garderobenbereich geschaffen.
- Der Altbau wird renoviert und der Zugang optisch aufgewertet.
- Einbau einer leistungsfähigen Audioanlage nur für außen.
- Fläche für Trauerfeiern: nur außen bestehende Arkaden und neue Überdachung ca.
 120m².

Gesamtkosten: 180.000€

Variante II: siehe Anlage 2

Kurzbeschreibung:

- Erweiterungsbau nach Nordwesten in Holzbauweise als geschlossene Trauerhalle mit großflächigen Fenstern zum Neckartal und zum baumbewachsenen Friedhofsareal.
- Der vom Altbau optisch abgelöste Baukörper schwebt auf vier Wandscheiben, die mit Sichtschutzlamellen geschlossen im Untergeschoss einen zusätzlichen Lagerraum bilden.
- Um einen barrierefreien Zugang zum Gebäude herzustellen, muss die bisher um eine Stufe tiefer liegende asphaltierte Platzfläche erhöht werden.
- Im bestehenden Gebäude wird der bisherige 2-geschossige Abstellraum mit einer neuen Holz-Zwischendecke unterteilt, um im EG einen Regieraum und einen kleinen Heizraum zu gewinnen. Im bisher offenen Raumbereich in der Westecke des Bestandsgebäudes im EG werden ein Behinderten-WC, ein Putzraum und ein Garderobenbereich geschaffen.
- Der Altbau wird renoviert und der Zugang optisch aufgewertet.
- Einbau einer leistungsfähigen Audioanlage für innen und außen.
- Fläche für Trauerfeiern: innen neu ca. 100m², innen bestehende Vorhallte ca. 23m², außen bestehende Arkaden ca. 36m².

Gesamtkosten: 415.000€

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Kosten in Höhe von über 400.000€ für die Vorzugsvariante und die über die Bestattungsgebühren bei weitem nicht gedeckten laufenden Betriebskosten rechtfertigen aus Sicht der Verwaltung keinen Erweiterungsbau zum bestehenden Funktionsgebäude auf dem Friedhof Derendingen.

Für Verstorbene, die in einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zusammengeschlossener Kirchen Mitglied waren, kann wie bisher die Sankt Gallus-Kirche genutzt werden. Dies gilt derzeit noch für mehr als die Hälfte der Bestattungsfälle. Ansonsten kann eine Trauerfeier problemlos auf dem Bergfriedhof mit einer anschließenden Beisetzung auf dem Friedhof Derendingen durchgeführt werden.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Eine Kommunale Friedhofshalle wird realisiert. Für diesen Fall schlägt die Verwaltung die Variante II vor. Sie zeichnet sich durch die Funktionalität im Zusammenhang mit der vorhandenen Infrastruktur (Aufbahrung, Vorraum etc.) für den reibungslosen Ablauf einer Trauerfeier aus. Der Anbau hinten an das bestehende Gebäude ermöglicht den Angehörigen bei der Trauerfeier die erforderliche Privatsphäre ohne Störungen durch andere Besucher, Gärtner oder Steinmetze. Seitens der Angehörigen auf einem Friedhof in dieser Größe werden bei Trauerfeiern Sitzmöglichkeiten in einem geschlossenen Raum erwartet, wie es auch in der Kirche bisher möglich war. Der Anbau hätte in etwa die gleiche Raumgröße wie die Waldkapelle auf dem Bergfriedhof.
- 4.2. Alternativ könnte auch die kleinere und günstigere Variante zur Ausführung kommen. Allerdings würde es außer einem seitlichen Wind- und Wetterschutz von einer Seite offen sein. Die Alternative würde in das Hauptwegeerschließungsnetz des Derendinger Friedhofs deutlich eingreifen und Wegeführungen müssten verändert werden. Die Trauerfeierbesucher und Angehörigen wären in direkter Beobachtung von Besuchern und Gewerbetreibenden. Es wären hauptsächlich nur Stehplätze möglich. Grundsätzlich wäre es zwar eine Verbesserung des aktuellen Zustandes, aber den heutigen Anforderungen würde es nicht gerecht werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Wirtschaftsplan 2019 wurden Mittel in veranschlagt. Die Verwaltung hat den Kostenansatz im Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses aufgenommen.